

TI Erstausrüstung der Praxis		
<p>Die TI Erstausrüstungspauschalen werden auf das Honorarkonto mit der nächsten Kontovierteljahresabrechnung ausbezahlt, sobald die Inbetriebnahmeerklärung der Zahnarztpraxis vorliegt. In der Inbetriebnahmeerklärung werden folgende Komponenten und Dienste berücksichtigt:</p>		
	ab 1. Quartal 2020 bis 4. Quartal 2020	ab 1. Quartal 2021
Konnektor 1 x Konnektor je Praxisstandort *) Die Pauschale wird für einen PTV3 E-Health-Konnektor gewährt, der für die Anwendung VSDM, QES, KIM, NFD, eMP geeignet ist. **) Die Pauschale wird für einen PTV4 Konnektor gewährt, der für die Anwendung elektronische Patientenakte (ePA) geeignet ist. Solange ein PTV4 ePA-Konnektor nicht geliefert werden kann, können PTV3 E-Health-Konnektoren (nur VSDM, QES, KIM, NFD, eMP) ausgeliefert werden. Das Update auf den PTV4 ePA-Konnektor wird in diesem Fall nicht refinanziert.	1.544,00 € *	1.794,00 € **
Praxisausweis (SMC-B Karte) 1 x je Praxisstandort 1 weiterer Ausweis für jedes mobile Kartenterminal, auf das die Praxis Anspruch hat (siehe unten).	465,00 €	465,00 €
Stationäres Kartenterminal 1 x je Praxisstandort bis zu 3 Zahnärzten*innen 2 x je Praxisstandort bei 4 bis 6 Zahnärzten*innen 3 x je Praxisstandort ab 7 Zahnärzten*innen Mit dem Vorhalten der ePA Anwendung besteht der Anspruch auf ein weiteres stationäres Kartenterminal (kein gesonderter Antrag erforderlich). Weitere Ansprüche können sich aus BMV-Z Anlage 11 § 2 Abs. 2a ergeben. Diese Anspruchsberechtigung wird von der KZV BW in der Folge regelmäßig ermittelt und ggf. angepasst.	535,00 €	595,00 €
Mobiles Kartenterminal 1 x bei mind. 30 Besuchsfälle oder/und mind. 1 Kooperationsvertrag 2 x bei mind. 2 Zahnärzten*innen und mind. 100 Besuchsfälle und/oder mind. 3 Kooperationsverträgen 3 x ab 3 Zahnärzten*innen und mind. 200 Besuchsfälle und/oder mind. 5 Kooperationsverträgen Weitere Ansprüche können sich aus BMV-Z Anlage 11 § 2 Abs. 3 ergeben. Diese Anspruchsberechtigung wird von der KZV BW in der Folge regelmäßig ermittelt und ggf. angepasst.	356,00 €	356,00 €
Startpauschale 1 x je Praxisstandort für PVS-Update, Installation, Schulung, Ausfallzeiten und zusätzlicher Aufwand in der Startphase.	900,00 €	900,00 €

Weitere TI Pauschalen als Einmalzahlungen		
Die TI Pauschalen werden auf das Honorarkonto mit der nächsten Kontovierteljahresabrechnung ausbezahlt, sobald entsprechende Erklärungen bzw. Nachweise vorliegen.		
	ab 1. Quartal 2020 bis 4. Quartal 2020	ab 1. Quartal 2021
Update für die Aufrüstung eines VSDM-Konnektors zum E-Health-Konnektor inklusive Implementierung NFDM / eMP in die Praxis-IT	530,00 €	380,00 € 150,00 €
Die Pauschale je Standort umfasst im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Update für die Aufrüstung des Konnektors zum eHealth-Konnektor ▪ Modul NFDM inkl. Integration in die Praxis-IT ▪ Modul eMP inkl. Integration in die Praxis-IT ▪ Installation der Updates inkl. Schulung sowie ▪ Ausfallzeiten der Vertragszahnarztpraxis aufgrund der Installation der Updates 		
Einrichtung des Kommunikationsdienstes KIM je Standort	-	100,00 €
Kommunikation im Medizinwesen (KIM) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bereitstellung des KIM Clients ▪ Anbindung an den KIM Fachdienst 		
Update für die Aufrüstung zum ePA-Konnektor	-	400,00 €
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Update für die Aufrüstung eines vorhandenen Konnektors zum PTV4 ePA-Konnektor Nur in Verbindung mit Implementierung der ePA-Anwendung in die Praxis-IT		
Implementierung der Anwendung ePA in die Praxis-IT	-	150,00 €
Die Pauschale je Standort umfasst im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Modul ePA inkl. Integration in die Praxis-IT ▪ Installation des Updates inkl. Schulung sowie ▪ Ausfallzeiten der Vertragszahnarztpraxis aufgrund der Installation des Updates. 		
Implementierung der Anwendung eRezept	-	120,00 €
Die Pauschale je Standort umfasst im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ das Modul E-Rezept inkl. Integration in die Praxis-IT ▪ Installation des Updates inkl. Schulung sowie ▪ Ausfallzeiten der Vertragszahnarztpraxis aufgrund der Installation des Updates. 		

Laufende TI Betriebskostenpauschalen		
Die TI Betriebskostenpauschalen werden auf das Honorarkonto mit der nächsten Kontovierteljahresabrechnung ausbezahlt, sobald entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind.		
	ab 1. Quartal 2020 bis 4. Quartal 2020	ab 1. Quartal 2021
Standard-Betriebspaket pro Monat	83,00 €	83,00 €
Die Pauschale je Standort umfasst im Einzelnen: <ul style="list-style-type: none"> Wartung sowie der Support der Komponenten Konnektor, stationäres und mobiles Kartenterminal sowie die Betriebskosten des VPN-Zugangsdienstes Die Pauschale wird automatisch ausbezahlt, sobald die Inbetriebnahmeerklärung der Praxis vorliegt (siehe: TI Erstausrüstung).		
Praxisausweis (SMC-B) als Einmalzahlung für 5 Jahre	465,00 €	465,00 €
Die Pauschale wird automatisch ausbezahlt, sobald die Inbetriebnahmeerklärung der Praxis vorliegt (siehe: TI Erstausrüstung) bzw. die Voraussetzungen für die Anspruchsberechtigung für weitere Karten gegeben ist. Eine gesonderte Beantragung der Pauschalen ist nicht notwendig.		
Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) als Einmalzahlung für 5 Jahre	233,00 €	233,00 €
Die Auszahlung der Pauschale für den eHBA erfolgt ohne Antrag. Anspruchsberechtigt sind Vertragszahnärzte*innen und angestellte Zahnärzt*innen. Die Landeszahnärztekammer wird der KZV BW hierfür ab dem 1. Quartal 2021 die im eHBA-Antrag ermächtigten Daten übermitteln, so dass eine automatisierte Erstattung über das Honorarkonto der abrechnenden Praxis erfolgen kann.		
E-Health-Konnektor (PTV3) und NFDM/eMP pro Monat	1,50 €	1,50 €
Pauschale je Standort ab Nachweis des Vorhaltens der NFDM-/eMP Komponenten (siehe: Weitere TI Pauschalen als Einmalzahlung). Als Anspruchsberechtigung genügt, dass ein E-Health-Konnektor vorhanden ist (per Update oder Neuanschaffung). Die Softwaremodule NFDM/eMP müssen nicht zwingend angeschafft werden.		
ePA-Konnektor (PTV4) und ePA pro Monat	-	1,50 €
Pauschale je Standort ab Nachweis des Vorhaltens der ePA Komponenten (siehe: Weitere TI Pauschalen als Einmalzahlung).		
Kommunikation im Medizinwesen (KIM) pro Monat je Praxis	16,00 € *	16,00 €
Pauschale für zwei KIM E-Mail-Adressen *) ab dem 3.Quartal 2020		
E-Rezept		0,33 €
Zusätzliche monatliche Betriebskostenpauschale je Konnektor-Standort ab Nachweis des Vorhaltens der E-Rezept-Komponenten.		